# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

8.2.1873 (No. 33)

# Badischer Beobachter.

Bürean: Ablerfraße Rr. 20 in Karlsrube.

33.

Samstag 8. Februar

Infortionage pagr: bis gefpatiene Beittgelle ober beren Renin 4 Brenger.

Denkschrift des gefammten Episcopats im Königreich Breugen,

bem fgl. Staats = Minifterium burch die Ergbifchofe jugleich im Damen und Auftrag aller übrigen Bijchofe bes Landes vorgelegt am 30. Januar 1873.

Die Rirche bat burch bas allgemeine Concil von Trient bas Gefet gegeben, bag Jene, die fich bem geiftlichen Stande widmen, von Jugend auf in Gemenarien follen erzogen werben, und bag jedes Bisthum ein foldes Seminar besiten foll. Die ber treffenden Circumscriptions Bullen fcbreiben aus-

Wenn die preußischen Bischöfe den Studirenden terthanen der welllichen Obrigkeit.

Dagegen haben wir leider Grund, zu fürchten, anderer deutschen Hochschulen gektatteten fo welldichen Musdrud: "nationale Greisburg" und tonnten fie baburch nimmermehr auf bas Recht und die Erziehung und theologische Ausbildung ihres Klerus verzichten. Sie konnten daber solches nur unter der Boraussehung gestatten, daß die theologifchen Facultaten an jenen Staatsanftalten daß durch diese Unterordnung und die firchliche Gesinnung der Prosessischen und des Unterrichts, so wie durch wohleingerichtete Convicte sür die Sittenreinheit und das resignife Leben der inngen Theologen gerichten, daß die beabsichtigten Borschriften Borschriften religiofe Leben ber jungen Theologen genugenbe Burgichaft gegeben und daß auch überhaupt von Seiten der Universität auf die fatholische Rirche und die Candidaten ihres Briefterthums die gebuhrende Rudficht genommen wurde.

Wenn dagegen, wie namentlich in jüngfter Beit in Bonn geschab, die Mehrzahl ber Professoren ber iheologischen Facultät vom Glauben der Kirche abfällt und gegen bie firchliche Autorität fich erbebt ; wenn nichts beftoweniger biefe Brofefforen als Lehrer ber fatholischen Theologie festgehalten und als Bertreter der Facultat aufgestellt werden, und wenn die Debrzahl ber übrigen Brofefforen ber Universität Partei für fie ergreift: bann ift ein Buftand eingetreien, ber geradegu unerträglich ift, und ben auf die Dauer gu bulben eine ichwere Schuld für die Bifchofe conftituiren murbe.

macht es um einen großen Theil illusorifch.

Der Entwurf gebietet erftens einem jeden Theologen unter Strafe bes Musichluffes von jedem geiftlichen Amte ben breijabrigen Befuch einer beut-

nicht genügt hat.

Staat als theologische Lehranftalten anertannt find, maß faft überall folche ober ahnliche Anftalten. foll ben Angehörigen ber betreffenden Diocefe bas Studium geftattet, an allen andern aber verboten fein barauf beschräntt, blog Convicte einzurichten, beren - eine gehäffige Ausnahme-Beftimmung jum Rachtheil Diefer frechlichen Lehranftalten, Die nur wie fie Mittelfculen errichteten, haben fie Diefelben mit gleichzeitig einem Seminar angehören, ift taum gu versteben, wenn man barunter nicht ein Berbot bes Convictes in Bonn und ber in Munfter von jeher ber blogen Convicte haben fich ftets, nach ben überbeftebenden Ginrichtung verfteben will.

Sodann wird unter gleicher Strafe von ben Theologen nicht blog wie von allen andern Stubenten ein Maturitäts-Examen, sondern eine Bru- borgeschriebenen Brufungen gut fung über philologische, historische und philoso- fach die besten Roten erhalten. phifche Facher nach beftandenem Universitäts- Trien-

Triennium hat ausgesprochener Magen nicht fo febr ben 3med, ben Theologen in ben genannten Fachern Renntniffe zu vermitteln, als vielmehr auf ihre Gefinnungen und Grundfage Ginfluß gu üben. "National-Erziehung" hat man verlangt und babei behauptet, daß eine firchliche Erziehung antinationale und unpatriotische Gesinnungen erzeuge. Wir weisen diese stells wiederkehrende Beschuldigung immer aufs neue mit Entschiedenheit zurück. Wir, die Bischöfe, unser glaubenstreuer Klerus and die gläubigen Ratholiten aller Stande fteben Diemanben nach in ber Pflichttreue gegen Konig und vorzügliches Mittel, um würdige Geiftliche in ge-Staat und in aufrichtiger Liebe jum Baterlande. Die Erziehung, Die unfere Theologen ju guten Brieftern und treuen Dienern ihrer Rirche macht,

nur untatholische Erziehung bebeute, und bag bie-felbe ben Zwed habe, ben Canbidaten bes geiftlichen Standes untirchliche Gefinnungen und Un-

ichauungen, wenn möglich, beigubringen.

In den großen Anfechtungen, welche ber Abfall einer Anzahl von Theologie-Professoren bereitet hat, haben nicht bloß die Geistlichen, sondern auch

bes Gefegentwurfes barauf abzielen, eine Umwandlung biefer Gefinnung und biefer Glaubenstreue

anzubahnen und zu bewirten.

Sat man ja von einem, wie man gu fagen beliebt, ultramontanen Beifte gerebet, ber im Clerus überhand genommen habe, und ben man durch bie "nationale Erziehung" befämpfen muffe. Allein ber Geift, ber unfern Clerus im Glauben und in firchlicher Treue erhalten hat, ift nicht ein ihm fünfilich angethaner Parteigeift, sondern es ift der reine und unverfälschte Geift des tatholischen Glaubens, es ift ber fich ftets gleich bleibenbe Geift ber gesammten tatholischen Rirche, es ift ber bon ben Batern feit unborbentlichen Beiten ererbte Geift un-feres tatholifchen Boltes, es ift ber Beift, ben fie aus dem väterlichen Saufe mitgebracht haben und fort und fort mitbringen. Wenn baber biefer Beift Diefes in Rurge die factische Lage ber Dinge, in ihnen durch die "nationale Erziehung" geschwächt, bie erft in Berbindung mit ben Motiven bie gange verandert, gefälscht und erftidt werden sollte, bann in ihnen burch bie "nationale Erziehung" gefchwächt, furchtbare Tragweite bes Gefegentwurfes tlar macht. mußten wir eine offene, ja eine blutige Berfolgung Derfelbe spricht zwar den Bischöfen und der Kirche einer solchen "nationalen Erziehung" unbedingt vorsdas Recht des theologischen Unterrichts und der ziehen. Sie wäre eine fortgesette Berführung der Erziehung des Klerus nicht förmlich ab, aber er zum geiftlichen Stande berufenen Jünglinge zum Abfall von ihrem priefterlichen Berufe, ja von ihrem ichließen. tatholifden Glauben.

Bas die Beftimmungen des Gefetentwurfes über bie Cymnafial-Studien, über Anaben Convicte und Mur an bereits bestehenden Seminaren, die vom lifchen Welt besteben den Bejegen Der Berrche ge

In Deutschland haben fich bie Bischöfe meiftens Böglinge bie Staats-Gymnafien besuchen, und wo borgeschriebenen Brufungen gut beftanden und viel- Strafen treffen murben.

Run follen Diefe Anftalten verboten und auf's

Diefe Convicte und Lehranftalten find für viele Rinder unferer driftlichen Familien, zumal auf bem Lande, bas einzige Mittel, um bem innigften Buniche ihres Bergens und bem ausgesprochenen Berufe gum Studium und jum geiftlichen Stande ju genugen. Ohne fie mußten fie vielfach auf bas Studium berlichen Saufe und in ben ungunftigften außeren Berhaltniffen an Religion und Tugend Schaben nebmen und mitunter gang ju Grunde geben. Für bie Rirche aber find biefe Anftalten ein gang

nügender Ungahl gu erhalten. Diefelben unterbruden beißt baher ben geiftlichen Stand verwüften und die Rirche und das tatholische Bolt in ihren

heiligsten Interessen tief beschädigen. Und welche Unbilligkeit! Unter bem unwahren und beleidigenden Borwurfe: daß burch die Erziehung in ben Convicten Geift, Character und Batriotismus beschädigt werde, verbietet man der tatholifden Rirche basjenige, was auf allen anderen Gebieten erlaubt ift und für nüblich und zwedmä-fig erachtet wird. Der Staat bilbet feine Officiere bon frühefter Jugend an in Cabettenhaufern ; Benfionate jeglicher Art und für alle Berufszweige befteben frei, nur ber Rirche und ben Ratholiten will

ber firchlichen Straf- und Disciplinar Bewalt wol-

len wir nur Folgendes bemerten.

Das Urrecht jeder Gefellichaft, ohne welches fie ihre eigene Existenz nicht behaupten tann, ist bas Recht, Mitglieder aus ihrer Mitte auszuschließen, Die fich ben Befegen ber Befellichaft nicht fügen und auf die Untergrabung berfelben binarbeiten.

Die fatholische Kirche, deren Geift ein Geift ber Liebe und Milbe ift, macht von biefem Mittel nur einen außerft feltenen Gebrauch, nur gur Befferung bes Betreffenben und nur, wo eine unabweisliche Pflicht gegen die Gesammtheit fie bagu nöthigt. Aber, wo eine solche Pflicht vorliegt, da muß fie auch davon Gebrauch machen, und kann es nicht unterlassen, ohne sich selbst zu zerstören. Namentlich alfo, wenn ein Priefter und Lehrer ber fatholifchen Religion vom tatholifchen Glauben abfallt, ber firchlichen Autorität ben Gehorfam auffündigt, ju einem Befampfer bes Glaubens und einem Berachter ber Rirche wirb, bann muß fie einen folchen nicht blog von allen geiftlichen Memtern, fonbern and von ber Gemeinschaft ber Rirche felbft aus-

Es mußte uns baher befremben, in bem Gefetentwurf bem Berbot bon Excommunicationen wegen llebung politischer Bahlrechte und bergleichen gu begegnen, ein Berbot, bem eben fo febr ber Gegenichen Universität und verbietet den Bischöfen die Anaben-Seminarien betrifft, so haben wir bereits begegnen, ein Berbot, dem eben so febr ber Gegen-Anftellung eines Jeden, der fortan dieser Forderung bemerkt, daß die Kirche auf lettere ein positives fland fehlt, als dem Berbot lörperlicher Buchtigung und natürliches Recht hat. In ber gangen tatho- als Disciplinarmittel gegen Geiftliche. Bohl aber ind folde Rerbote in einem Befete geeignet, bei Undersgläubigen und Unwiffenden Borurtheile gu erwecken und fie mit Biderwillen gegen bie tatho-lifche Rirche und ihre Diener zu erfüllen. Rur in bem Falle, ben Gott verhüten wolle, bag Staatsgefete gegeben murben, welche Mitglieber ber fa-tholischen Rirche jur Auflehnung gegen bie Sirche ein Nothbehelf in den engsten Schranken geduldet Bustimmung der Staatsbehörden und den allgewerden! Das Verbot, doß die Universitätsstudenten
gleichzeitig einem Seminar angehören, ist kaum zu
Unterrichtswesens entsprechend eingerichtet. Die
verstehen, wenn man darunter nicht ein Verbot des Böglinge sowohl dieser kirchlichen Lehranstalten als
Böglinge sowohl dieser kirchlichen Lehranstalten als
befonden wir Latholisen und ehen im Austande befänden wir Ratholiten uns eben im Buftanbe einstimmenden Zeugnissen der firchlichen sowohl als der Berfolgung, und dann mußten wir Bischöfe unfere Staatsbehörden, durch Kenntnisse und sittliche unfere Pflicht erfüllen, wenn uns auch deßhalb haltung ausgezeichnet; sie haben die vom Staate

Sier fonnen wir nicht unterlaffen, es auszuspre-chen, daß uns die fo häufige Androhung von Gelbphische Fächer nach bestandenem Universitäts-Triennium gesordert, was in keiner andern Facultät
uwssterben gesetzt werden; auch bier ist es einzig
die Gesinnung dieser Knaben und Jünglinge, d. h.
Sowohl diese überaus gehässige Ausnahme-Beihr religibser Geist und die Liebe zu ihrer Kirche,
ihr religibser Geist und die Liebe zu ihrer Kirche,
Kücktung gegen die Bischof, der durch
ihr religibser Geist und die Liebe zu ihrer Kirche,
Kückstang gegen die Bischof, der durch
Kückstanderen und zwar mit suchtlicher
kie Gesinnung dieser Knaben und Jünglinge, d. h.
Kichtung gegen die Bischof, der durch
ihr religibser Geist und die Liebe zu ihrer Kirche,
Kückstanderen und zwar mit suchtlicher
kieden im Gesehentwurf, und zwar mit suchtlicher
kieden in kieden in kieden in kieden im Gesehentwurf, und zwar mit suchtlicher
kieden in k

Bestand und die Berfassung ber Rirche burch bie von den firchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mittel ju bertheidigen und aufrecht zu erhalten.

Wie der Entwurf zwar den Ausschluß von der Rirchengemeinschaft geftatten, aber die Beröffentlichung beffelben berbieten tann, ift uns unfagbar. Befteht ja ber Sauptzwed ber Ercommunication gerade darin, das öffentliche Intereffe der Rirchenge-

langer als brei Monate in einer Demer ten-Anftalt durfe untergebracht werden; daß bagu überall die Beauffichtigung ober Renninignahme ber weltlichen Beborden nothwendig fei. Gang befonders aber gebort hierher die Appellation von finglichen Richteriprüchen an ben Staat; beggleichen auch bie Aufhebung der fog. Succurfal Pfarreien als folder auf

Bir haben die Gewißheit, bag ber gefammte tatholifche Clerus den Urhebern Des Befegentwu fes für alles diefes nicht ben geringften Dant wiffen wird. Er weiß wohl, bag die Bischöfe fich bei ber Befetzung und Mutation von Stellen gewiffenhaft an die Pflichten ihres Umtes und an die Borschrif-ten des canonischen Rechtes, das die Rechte und Intereffen ber Beifilichen auf bas forgfältigfte mabrt, jederzeit halten und auch bei ben durch die fraugo fifche Gefetgebung eingeführten Succurfalen die ca-

nonischen Grundsage gehörig berücksichtigen. Bas aber die Uebung der Disciplinar Sewalt betrifft, so tommen Falle, wo sie nothwendig ware, bei unferm würdigen und vortrefflichen Clerus nur außerft felten vor. Wenn jedoch ein Geiftlicher einen Fehler begangen hat, bann wird ihm eine jede Einmischung der weltlichen Obrigfeit weit ichmerg licher fein, als die gerechte und milbe Bugung,

welche fein Bischof ihm auferlegt.

Die Appellation bom tirchlichen Gericht an ein weltliches ift eine Berftorung der Seibstständigkeit ber Rirche, eine Aufhebung des Unterschiedes der Grengen zwischen Staat und Rirche, und find baber die Bifchofe ganglich außer Stande, eine folche Appellation als statthaft und gultig anzuerkennen und an dem Berbote derfelben burch die allgemeinen Rirchengefege bas Mindefte gu andern. Auch hier find wir übrigens gewiß, daß tein Geiftlicher, ber nicht am Glauben und feinem Bernf Schiffbruch gelitten, jemals von diefem Mittel Gebrauch machen oder fich die Official Appellation feitens ber weltlichen Beborbe gefallen laffen wird.

Bahrend ber Gefet Entwurf bas wesentlichite Recht ber Rirche, burch Ercommunication, Suspen fion, Amtsentfegung und überhaupt durch Uebung Der Disciplin ihre Reinheit zu bewahren, mehr und

undulbsam, nicht ungerecht und gehässig gegen an bere Confessionen. Gie berlangen nichts febnlicher, als mit allen im Frieden gu leben. Inr Gines forbern fie: daß man fie nach ihrem Blauben, bon

beiten Ginfluß haben, bitten und beschwören, von dem unbeitvollen Wege, ven man ber in genig wendig. wendig. wendig. Der fatholischen Kirche und ihren nach wendig. Dit ifch te-Collande (cunservativ, gegen Abg. v. Mitsch fe-Collande (cunservativ, gegen bem unheitvollen Wege, ben man eingeschlagen bat, reiche Breugen und im beutschen Reiche ben Friebem linten Rheinufer und bas Berbot ber Amovi- ben der Rechtssicherheit und ber allgemeinen Frei heit gurudzugeben und uns nicht zwangsweise Bef be aufzulegen, beren Beobachtung für jeden Bifchof unvereinbar mit ben bon ihm beschworenen Amtepflichten und für ihn fowoht als für jeden Briefter und für jeden Ratholiten mit dem Gemijfen in Biderfprud, moralifch ummöglich ift, beren gewaltsame Durchführung aber namentofes Unglud uber unfer treues tatholifches Bolt und unfer geliebtes Baterland bringen würde.

### Preugisches Abgeordnetenhaus.

Sigung bom 4. Februar. (R. B. 3.)

Bur allgemeinen Discuffion über ben Gefes-Entwurf betr.

Bur allgemeinen Discussion über den Geset-Entwurf betr. die Abanderung der Art. 15 und 18 der Berfassung, der heute zur dritten Berathung sieht, melden sich neun Redner zum Bort, fünf gegen, vier sur die Bortage. Abg. v. Gerlach spricht in mehr als einstündiger, durch sein schwaches Organ wenig verständlicher Riede gegen den den Geset Entwurf). Ich treie heute auf als Glied der evangel. Kirche, des jenigen Theiles der evangel. Kirche, der das Kirchenregiment St. Nagistät des Königs anerkennt, nicht in fregend einer Art Gleichgültigkeit gegen die Bemishungen und Kämpfe der Katholiken ist diesem Hause. Ich sühse mit ihnen verdunden; ich siehte meinem Lampse auf inwigse mit ihnen verdunden; ich sühse meinem evangelischen Gleibe nur meine brüderliche Liebe zu meinen evangelischen Glauben und meine brüberliche Liebe gu ben Ratholiten entgundet burch biefen Rampf und auch meine Soffanng : denn ich hoffe auf ihren Sieg. Gie feben heute nur Die deutschen Bifchofe vereinigt in Diesem Rampfe; vielleicht wird aber bald ber gesammte Episcopat ber Erde in biejem Rampje mit zu Felde ziehen. (Höck!) Ich tumpfe an diese Hoffnung auf Sieg ben Bunich, daß die Gemeinichaftlichkeit ber ebangelischen und tath. Kirche im Rampfe gegen die Gefepe immer mehr jum Bewußtfein tommt in Diefem Saufe wie im gangen Lande. Ich befinde mich biefen Gefeten gegenüber in demfelben Fall wie der Bischof von Ermland. Ich nehme für mich daffelbe Recht in Anspruch, wie er, und habe biefes Recht in meinem langen Leben oft ausgeubt: gu prufen, ob ich folden Staatsgefegen ohne Gunde, ohne Berlegung höherer Pflichten gehorchen fann. (Hott) 3ch bin also in diefer Beziehung solidarisch mit dem Bischof von Ermland verbunden. Unfere Verhandlungen hier werden im ganzen Lande gelesen. Ich hätte wohl gehofft und gewünscht, daß auf Acuberungen solcher Art, wie sie von dem Albg. Virchow und mehr zu vereiteln sucht, schreibt er bagegen dem Staate ein weitgehendes Recht der Amtsentsezung underen hier gefallen sind, die Regierung flar und bestimmt über die Geistlichen, die Bischosse eingeschlossen, zu.
Allein so gewiß die Kirche nicht diesenigen des günstigt, die sich eines Verdrechens gegen die dürzigenschen date, was sie eigentlich inter Religion versiehe, was ihre Keligion eigentlich inter Religion versiehe, was ihre Keligion eigentlich inter Religion versiehe, was ihre Keligion eigentlich sie dien Gandensbekenntisse wünscht, daß ums der Entusminister sein Gandensbekenntissen wünscht, daß ums der Entusminister sein Gandensbekenntissen wir aber vom Regierungstisch gar nicht gehort. (Ruf links: Ih gar nicht nötzig!) Ich dabe ihm gestig die Habe dand gedacht, was sie eigentlich nuter Religion versiehe, was ihre Keligion eigentlich inter Keligion versiehe, was ihre Keligion v

blid in Erfüllung seiner Pflicht wankend gemacht werden fönnte.

Bir müssen bemnach auf's Feierlichste Protest gegen die Bestimmung des Entwurses, das diese Gesen zustimmen? Und zur das diesen Gesen zustimmen? Und zur das diesen Gesen zustimmen? Und zur das diesen Gesen zustimmen? Und zur den sie Gesen zustimmen? Und zur den sie Gesen zustimmen. Es ist ganz bezeichnend, das diese Fraction sich Ge n tr u m nennt, denn sie hat eine Brücke geschlagen zwischen der kirchlichen Disciplinargewalt. Nichts wird uns des Oberhauptes der Kirche beeinträchzeiten, und die Conservatioen all sie Gtaatsgang die Staatsgang die Staatsgang die Gtaatsgang die Gtaa In Frieden zwischen Staat und Kirche beruht Bohl des Staates es gestattet, und die Staatsgewalt gegen bas Beil beiber und ber gesammten Gefellschaft. alle Angriffe zu schieben, woher fie auch tommen mogen. Fril-Die Bischöfe, der Klerus und bas tatholische Bolt ber hatten wir die Antoritäten des Kirchenregiments auf unfind nichts ftaats- und reichsfeindlich, fie find nicht ferer Seite; zu unserem Bedauern besteht Dieses Berhaltnig jest nicht mehr. Denn unmöglich fonnen zwei souverane Bewalten neben einander bestehen. or. v. Mallindrobt ift lo-gifd genothigt, bas Blacet ber Rirche in Bezug auf bie Staatsgefege forbern gu muffen, mahrend fruber ber Staat ben Rir. dengejegen fein Blacet ertheilte. Der Borrebner hat gwar behauptet, ber Bifchof von Ermland habe fich ben Gefegen meinschaft gegen die Angriffe und Bergehen Einzelmer zu wahren.
Mit Uebergehung einer Reihe anderer Pankte heben wir noch einige Bestimmungen hervor, welche,
wie es scheint, den Zweck haben sollen, den Klerus
gegen die Gewalt der Dischöfe zu schügen. Dahin
gegen die Bestimmung, daß tein Gestischer ungehört und ohne Besbachtung der rezetmäßigen Form
disciplinariter bestraft werden könne; daß teiner Aus innerfter Seele aber muffen wir im Interesse bes Staates jowohl als der Kirche die Lenker des gu thun haben. Daß die Freiheit der Kirche nicht beschränk, bender der Kirche nicht beschränk, werden soll, beweist der Umstan), daß gerade von der Regies rung die Gesethentwurfe eingebracht werden. Die Freiheit der Rirche foll nur mit der des Staates vereinbart werden, und

> ben Entwurf). Den ichmeren Ginwurf, daß wir nicht mehr confervativ jeien, gebe ich ber Fraction bes Borredners gurnd. conservativ seien, gebe ich der Fraction des Borredners zurnd. Rach unserer Anschauung muß in einer Erbmonarchie Grund und Boden mit gewissen Rechten verdunden sein. Als die Regierung diesen Grundsat nicht mehr anerkannte, erkannten Sie ihn auch nicht mehr an, gingen also von Ihrem conservativen Princip ab. Ich wünsche, daß die Regierung und das haus der kath. Kirche nicht zu nahe treten möge. Der Minister bringt uns Gesehe ein; wir wähler eine Commission, sie zu berathen. Der Minister hat uns gesagt, daß Manches darin gegen die Baragraphen der Berfassung verstoßen konne. Ich alande, wir sind einig, daß Bieles gegen die Berfassung oarin gegen die Baragraphen der Vertassung verstoßen fonne. Ich glande, wie sind einig, daß Bieles gegen die Versassung verstößt. (Widerspruch links). Die Commission mußte erst die Gesetze durchderathen und daim eine etwa nöthig gewordene Aenderung vorschlagen; jest schlägt sie eine Aenderung vor, ohne die Gesetze durchderathen zu haben. Sie hätte nun die wichtigsten Gründe dasur ansühren müssen. Mit Friedrich Wilhelm IV. wünschte ich, daß sich tein Blatt Papier zwischen König und Bott schleben möge. Aber die Verfassung kann, und wir haben sie beschworen. Es ist zwar ein Artikel da ber ihre Mönderung ausgät, aber von dem sollte neun nichte ber ihre Abanderung gulagt, aber bon bem follte man nur im augerften Falle Gebrauch machen. Eine Rothwendigfeit ift nicht vorhanden; denn jelbst der Dr. Rejerent jagt, eine Aenderung sei nur winischenswerth. Der Grund, weghalb Sie (links) so energisch zustimmen, ist ber, daß Sie den Staat in dem jog. Kampfe gegen die fath. Birche unterftuben wollen, und zwar jo raich wie möglich. Ich will den Kampf nicht ichildern, sondern nur ertlären, daß wir bereit sind, das zu beweisen, was wir 1866 und 1870 beweisen haben, die Trene gegen König und Baterland. Friedrich der Große, welcher sagte: "Ich bin der erste Diener meines Staates", stond mit ben Bijchofen auf beftem Sufe und machte feinen Unterfchied den Bischofen auf bestem Hate und machte keinen Unterschied zwischen Katholischen und Evangelischen. Diesen Erundsab haben auch seine Rachfolger besolgt, und dadurch steht auch das Haus Hocher sagte: "l'état c'est moi", vertried die evangelischen Landeskinder, und die Bourdonen wurden gestürzt. Auch sest städt man im Lande: "Wein Gott, was wird sest mit uns werden? Wir werden verschaft und unterdrückt werden." Ich sabe von die gentwortet: "Trösiet euch uur, das wird nicht geschen; denn Alle, die ein warmes Herz sür die Sirche haben, werden gemeinschaftliche Sache machen, um geschieden, werden gemeinschaftliche Sache machen, um ges Rirche haben, werden gemeinschaftliche Sache machen, um gegen den Unglauben angutampfen." (Seiterfeit lints.) Wir wiffen, bag wir einen weifen und gerechten Ronig auf bem Throne haben, und seine Rathe werden and mit uns gehen, wenn sie erst zur Einsicht kommen. (Stürmische Heiterkeit.) Ein Schlußantrag wird abgesehnt. (Schluß f.)

> > Deut stand.

C Conftanz, 6. Febr. Mein turger Bericht vom 28. v. D. über die "alttatholische Bewegung" in Conftang tonnte bon ber "Conftanger Btg." in teiner thatfachlichen Beziehung angegriffen ober berichtigt werden; fie bejdrantte fich darauf, bas, was das Recht zu, weientlich firchliche Strafen zu verhängen und von Nemtern zu entsetze, die den Betressenden nicht durch den Staat, sondern durch die
Kirche übertragen sind.
Nach dem Seigt Entwurf soll ein Staatsgerichtshöf sür firchliche Sachen eingeseht werden. Bir
können ein sür alte Mal eine solche Competenz des
schof sür, weichen nund darein nund diene solche Einfesung freie
und unabhängige fatholische Kirche in eine schritten
und unabhängige fatholische Kirche in eine under
könliche Staatskrechen hich bei die Skainschaften der in die Skainschaften der
beskald uns selbst vor diesen oder eine nadern
Staatsgerichtshof stellen, ib hossen werd nader abstilichen Gnade, daß uns die Krast nicht selbsten
göttlichen Gnade, daß uns die Krast nicht selbsten
göttlichen Gnade, daß uns die Krast nicht selbsten
göttlichen Gnade, daß uns die Krast nicht selbsten
ger im bischslichen Ante in vergangenen Zeiter

das den der zin mas geht und vor die eine Musie sche eine Kause
klause der Artikel 15 und 18 auf das Hauge waren parr. (Große Zeiten Antikische Staatskieh der Artikel 15 und 18 auf das Hauge waren parr. (Große Zeiten Affisiehen Sachen der jie des Sad habe him nich wie die geseinsperge hab is die gesage Affisiehen und bestellt die unter die der kleinen gering vor eine Sach (Große Zeite II)

klause der Artikel 15 und 18 auf das Frantfurter Bartamutung berusen.

Der Nach der Musie Sachen der Artikel 15 und 18 auf das Frantfurter Bartamutung berusen.

Der Nach der kleinen werden genich der Artikel 15 und 18 auf das Frantfurter Bartamutung derusen.

Der Nach der kleinen und das Agart nicht seinen Schriften und die haben die gening gebat.

Der Nach der kleinen und der Große gegen gebaks der ber hat die eine Allien der Wille gebaten und die haben die gegeng gebaks. Bedauchten ses Dan Bartamutung der gesten bei hertensperen bei gewohnt haben tön
die Kröge und kleinen und die haben der gegeng gebaks der hier Verdauen gegeng gebak der der hier der Kröge und die haben der gegeng gebaks der der kleinen gegeng gebak der der ich gefagt hatte, als einen Beweis für bie "Geriebenger im bischöflichen Amte in vergangenen Zeiten Bichtung verförpert, welche wir nicht mehr als conservation im höchsten Grad die wohlbekannte Signatur des uns das Beispiel hinterkassen haben.

Bum Schlusse mussen und das Allernach- Centrum sagt zu uns: wie könnt ihr von enerm conservalis maurer, eine größere Anzahl Beanter und Anges

ftellter, worunter brei Richter, bann "Dienfimanner" Bunder, bag ber Unwille bes Bolfes jum Ausbruch gleichgultig mare, feiner Sirten fich beranbt zu feben. und ahnliche Kirchenväter, nebst beruhigend dunn ge-faten Bürgern. Diese glaubensmuthigen Männer nun erheben sich in "heiligem Rampfe", um "Roms Thranxis" zu stürzen. Bittere, Rom! Der Staats-zu nennen, und das Einschreiten der Regierung ananwalt Fiefer nabt beran, Urm in Urm mit bem

ciliumfaal, verftartt burch Alles, mas im Seefreis Unferes Biffens find die Gefetesbestimmungen noch frenlichen Lage, um jo viel "gestraft" werden gu und in ber Schweiz alttatholifch aihmet, von Dich es nicht aufgehoben, welche bie offentliche Berabwürdis tonnen, man wird beghalb fehr bald von ben Gelds Tis und Friedrich erbaut und ermuthigt werden; gung einer anerkannten Rirche mit Strafe bedrohen. ftrafen zur Gefängnishaft übergehen muffen und bie am Montag werden dann die Uebriggebliebenen (A. f. St. u. L.) glaubenstrauen Bischofe und Priefter — wenn fie zu einem Notar gehen, um öffentlich beurfunden zu Ans der Baar. (Warnung.) Die gutmuthige alle durch diese Gesehe "straffällig" werden — ins gu einem Rotar geben, um öffentlich beurfunden gu laffen, was man icon langft bon ihnen wußte. Das Berg thut Ginem web, wenn man bebenft, welch' ichmeren Rampfen und Berfolgungen Diefe helben muthigen Chriften entgegengeben. Ramentlich follen die betheiligten Staatsdiener, wenn fie an Die in nicht fehlen!

Uebrigens wurde man fehr irren, wenn man binoft meilenweit hinter bem glaubensftarten, opfer-

willigen Bater und Ernährer.

Uebrigens wird Michelis heute icon in Conflang erwartet, um den großen Sonntag in würdiger Beife vorzubereiten. Er hat ein Flugblatt vorausgeschicht, in welchem er am Anfang und am Ende ben Con ftanger Localpatriotismus mit bem Conftanger Concil gu figeln bemuht ift. - Und fo mogen benn bie großen Thaten bes Conftanger Urchriftenthums anheben. Wenn am nachften Dienftag Die Belt noch fteht und ich felber auch, dann werde ich Ihnen einen furgen Schlugbericht über ben Berlauf der Sache mitgutheilen fuchen.

Radolfzell, 4. Febr. Bon Ronftang wird uns gefchrieben : Der abgefallene Briefter Dlichelis wird nächsten Donnerstag hierher tommen. Freitag und Samftag find tleinere Berfammlungen, am Sonntag, 9. Febr. um 2 Uhr, große (!) Bersammlung im Raufhaussaale, wozu die Ungläubigen und abgeftandenen Ratholifen aus bem gangen Geefreis berjammelt werden, am Montag barauf foll die Abftimmungstomboie ftattfinden. Michelis läßt im Seefreis ein Flugblatt verbreiten, bas gum Abfall vom mahren Glauben bereden foll und gratis vertheilt werden wird. Mehr wird es nicht werth fein! Bei der letten Falkenversammlung, die fehr idwach besucht war, fprachen die herren Martignoni, Staatsanwalt Fiefer, Rreisgerichtsrath Schmidt und der unvermeidliche Dr. Würth.

Wir wollen gelegentlich bemerten, daß Bifchof Unfelbarteitsbogma fich unterworfen und es in feiner Diocese verfündet hat. Bor bem Ratholifen. (Fr. St.)

Steinbach. Die liberalen Blatter fonnen nicht anders, als die hiefigen Borgange lügenhaft zu entftellen. Die Landesztg, fagt, es feien bie Dianner aus Baben, Lictenthal, Raftatt, Buhl, Bublerthal, Altichweier und Umgegend gu hunderten ericieten erschienen zu ihrem Schute. Die Landesztg und weniger Aufsehen, als wenn zahlreiche Bischöfe und Consorten sagten nachber, es sei ben Katholiken Recht Priefter eingesperrt werden. Letteres würde große geschehen, sie hatten sollen wegbleiben; es sei fein Anfregung im Bolfe verarsachen, — bem es nicht

zu nennen, und das Einschreiten der Regierung an- lischen und irischen Ratholiten arm machte und fo gurufen. — Wir erwarten, daß die Regierung bem belotifirte. Tropbem wird ber Calcul nicht gang 

(Fr. St.) ? Seidelberg, 5. Febr. Um uus einen Borgein der Lage die ergötliche Thatsache constatiren zu stattgefunden hat. Der geforderte Schadenersat befonnen, daß der "große" Resormator, welcher vor läuft sich auf 14,000 Bid. Sterl. Den Bellagten
3 Bochen vor einem Auditorium von etwa 200 ift bereits die Borladung zugegangen. Berjonen fein Colleg begann, beute noch gangen 13 Deann ben Ibeengang ber Blaton'ichen Schriften haarscharf bargustellen sich abmubte. Die Scene spielte — welche Fronie! — im größten Ban- betten-Saale ber Universität, beleuchtet von 17 Gasflammen! Bor feinem Beggeben bewerde ausfallen, weil die großen Actionen in Ronftang feine Gegenwart erforderten." Ja natürlich! Ber lacht ba? Merft benn Michelis noch nicht, bag ledigt betrachtet werden tonne. er durch fe ine Beihülfe den Altfatholifen den größtmöglichen Schabernack spielt?
\* Aus Baden schreibt die Bfalger Beitung:

Wenn die Bad. Landesztg. jene Manner, die ihr "Affenthalers", ift ein febr wohlhabendes, wein-

rafterlofigfeit."

Münden, 4. Febr. Die firchenfeindlichen Gefetentwürfe, welche dem preugischen Landtage vorliegen, find gang den bor einem Sahr beröffentlichten Borichlagen Des Brofeffors Friedberg entfprechend. Man erinnert fich, daß diefer modern liberale Sofcanonift Besithungen angenommen. Die Rede ermabnt Der nen, um ben Deichelis ju boren; ei fo lug! Die damals den flugen Rath gab, man moge, falls gange alttatholifche Sippfchaft von bier und feine Borichlage jur Bernichtung des "Ultramon- icheidungen und gablt die Gesetvorlagen auf, welche Umgegend betrug 39 Mann, die Bubler Juden ein- tanismus" acceptiet wurden, die Ausführung der gerechnet. Diefe hatten überall unterfommen und besonders energischen Dagregeln flets nach der Stim- lage wegen Abanderung des hoberen Unterrichtsip-Michelis hatte überall über bas Papftthum ichimpfen mung ber jeweitigen Bevolterung einer Proving be- ftems in Frland. tonnen, sie hatten das Rathsaus nicht gebraucht. messen und der öffentlichen Meinung gegenüber kluge Die Landesztg, sagt ferner, der Gemeinderath habe Borsicht walten lassen. Die Maßregeln, meinte er, das Rathhaus bewilligt gehabt; das ist wiederum sollen gleichsam schriebten gericht werden, stets gelogen; blos der Bürgermeister und zwei Gemeindes vorsichtig tastend, wie weit man in jedem einzelnen bervorhob, daß er die Aufrechterbaltung unparreisscher räthe hatten die Genehmigung ertheilt. Wir wollen gehen dürfe, ohne die katholische Bevölkerung und freundschaftlicher Beziehungen der Inseln zu einmal den Fall setzen, ein ultramontaner Agitator zu sehren die falholische Bevölkerung allen Nationen sich angelegen sein lassen werde. — wolle in einer vorherrschend liberalen Gemeinde eine in den vier Gesehentwürfen nicht ganz a ser Acht verschen geschen die Richarden gesehren geschen geschen der Gesehren werden geschen geschen geschen die Kall gene geschen der Gesehren geschen geschanden geschen geschen geschen geschen geschen geschen geschen ges Rede halten auf dem Rathhause; die Liberalen gelassen worden. Dan will offenbar die moderne würden es nicht dulden, selbst wenn der ganze Gewürden es nicht dulden, selbst wenn der ganze Gewirchenversassung, ohne viel Aussehen zu erregen,
meinderath die Genehmigung ertheilt hätte. Wir
zweiseln sehr, ob dann auch vor dem Ultramontanen brachte Entwurf des Kirchenstrassesesses auch von
die Gendarmen bermarkhiren mübten um ihm der Die Gendarmen hermarichiren mußten, um ihm ben "Gefänguiß bis zu zwei Jahren" ipricht, hat man Gingang zu erzwingen. Als im Jahre 1864 bie in den brei neuen Geschentwurfen gar teine Ge-Ratholiten eine Versammlung in Mannheim halten jängnißstrafen, sondern nur Amtsentsetzung und wollten (nicht im Rathhause), da wurde in den namentlich große Geldstrafen angedroht. Warum?
Blättern der Pöbel vorher aufgefordert zum "Aushauen von Schwarzwild"; feingekleidetes und schmutzidurch zahlteiche Einsperrungen, sondern die Uederges Gesindel siel mit Knütteln und Messern über tretungen der betreffenden Gesehe möglichst still mit
wacht erweiseliche Genhauften gut teine Gegenwarten gut teine Geschungen und Antsender gentenen gut teine Geschwarzen gut teine G Die Ratholiten her; weber Gendarmen noch Golba recht empfindlichen Gelbftrafen abmachen. Das macht

So calculirt man offenbar. Man hat bies von ber "jungfräulichen" Rönigin Elisabeth von England gelernt, welche burch biefes Gelbstraffpftem bie eng-Redaction des "Schwarzwalder Boten" ift in die Gefängniß werfen ober auf die Festungen abführen Falle gegangen, indem sie nichts Boses ahnend, aus mussen, weil die Gelbstrafen uneintreibbar sind, geder "Bad. Landesbase" einen Artitel abdrucken ließ, gemäß dem Sat: "Bo nichts ift zc." Summa welcher dem wurttemb. Staatsanwalte Anlaß zur summarum: Man wird finden, daß zwar der Rath die betheiligten Staatsdiener, wenn fie an die in Rlage gab. Der betreffende Artifel enthieli nämlich bes Hrn. Brof. Friedberg fehr fein, aber auf die Rarlsruhe maßgebenden Gefinnungen und Ginfluffe eine unbegründete, schwere Berdachtigung eines Boraussetzung "tterikaler" Reichthumer gegrundet benten, nur mit bangem, forgenvollem Blide in die wurttemb. Boftbeamten. Diese Unvorsichtigfeit, ber war, welche nur in den liberalen Ropfen existiren. Butunft schauen. Moge ber "Trost von oben" ihnen "Landesbase" unbedingten Glauben zu schenten, Selbst wenn der gemaßregelte Clerus noch loyaler nicht fehlen! mußte die Redaktion des "Schwarzwälder Boten" sein sollte als weiland der hi. Laurentins und demmit 100 Thir. Strafe und Tragung fammtlicher gemäß etwaige Ersparniffe für die neuen Strafgeter ben 89 auch eben fo viele Familien fuchen wollte; Roften bugen. Thenere Artitel ber magrheitslieben- fete referviren follte, fo lange, bis fie jum letten Diefe fteben mit ihrer ultramontanen Borniertheit den Baje ! Wird nun wohl die "Landesbafe", nach. Grofchen annegirt find, jo wird man boch bald erbem durch gerichtliches Urtheil ber ihren Spalten tennen, daß man mit Belbstrafen allein nicht jum entnommene Artitel als unwahre grundlose Ber- Biele fommt, fondern die Strafgefete durch nach-bachtigung gebrandmarkt ift, benfelben widerrufen? tragliche Festjetung von Gefängnistcafen "verbeff en"

muß. (A. Pftifg.) Samburg, 5. Febr. Ginem Londoner Telegramme schmad vom "Fegfeuer" zu verschaffen, faßten wir ber "Borfenhalle" zufolge ift gegen bie Eigenthumer heute Courage und machten mit der größten Stand- des Dampfers "Muvillo", obgleich diefelben fpanische haftigleit eine Borlefung von Deichelis mit. Wie Unterthauen find, auf den Rath juriftifcher Autorifür den correspondirenden Collegen der "Rarleruber taten bei bem englischen Admiralitätsgerichte eine Big." war auch fur uns - Die Anwesenheit fehr Entschädigungstlage eingeleitet, weil ber Busammenlohnend und intereffant; wir find nämlich nunmehr ftog mit dem "Norihfleet" in englischen Gewäffern

Bern, 6. Febr. Das Domtapitel des Bisthums Bajel hat unter Berufung auf das canonische Becht Die Ernennung eines Bisthumsverwefers verweigert, mertte Dichelis: "Die nachfte Borlefung (Montag) weil, da ber Bifchofsfig weder burch Todesfall vacant noch Lachav excommunicire fei ober feine Entlaffung genommen habe, feine Stelle nicht als er-

London, 6. Febr. Die heutige "Times" enthalt eine Analyje der Thronrede, mit welcher bas Barfament heute eröffnet werden wird. Diejelbe bejagt bemnach: die Regierung habe bon allen Geiten Betficherungen der Freundschaft empfangen; der Friede Gemeindehans nicht zu einem Unfug hergeben woll- licherungen der Freundschaft empfangen; der Friede ten, den "Janhagel von Steinbach" nennt, so ift dies bei nirgends geftort; mehrere Nationen hatten ihre bon bornherein faifch. Steinbach, ber Geburtsort Mitwirtung ber ben Bemuhungen Englanos gur Un-Strogmeier, der fich zur Beit in Rom befindet, dem des berühmten Erwin von Steinbach und Deimath bes terdrückung des Sclavenhandels an der afritanischen Oftfufte zugefichert. Mit Rugland feien feit 3 Jahbauendes Dorf am Abhange der Yourg. Dort gibt ren Unterhandlungen über Die gegenseitigen Begie-Flugblatt, das eine Rede von Bischof Stroffmeier es überhaupt keinen "Janhagel", wohl aber in den bie Königin der freundschaftlichten Gestundloff habe enthält, die er nie gegalten hat, warnen wir alle Städten, dem Sige ber "Intelligenz" und der Cha Cgaren gegen England berfichert. Bas Frantreich anbelangt, fo werde der handelsvertrag die Freundsichaft mit ihm befeitigen. Thiers habe bas Schiedsrichteramt über die englisch-portugiefifcen Differenzen vete. das Grenzgebiet der nordameritanischen in der Alabama- und San Juanfrage erfolgten Entden Barlamenten jugeben follen, darunter eine Bor-

Dienstag ben 11. Februar, Bormittags 11 Uhr, im Birichen zu Bühl.

Gur ben franten Behrer: von eine: Gefellicaft von Geiftlichen und Lehrern in Reudenau 4 fl., von Biefen-

Brieftaften.

Rach R. Ihre Mittheilung ift zwar febr intereffant, allein wir tonnten boch nicht eher Gebrauch bavon machen, als bis wir maßgebenden Ortes dagu autorifirt wurden. Dan muß hierin borfichtig fein.

Redigirt unter Berantwortlichfeit v. Dr. Ferd. Biffing.

Den 4. Februar, früh, ftarb, mit den bl. Sacramenten ofters perfeben, Pfargrenzer in Frie-bingen, in einem Alter von 63 Jahren.

Seine hochwürdigen herren Mitbrüber werden um ein Diemento gebeten.

Friedingen, ben 5. Febr. 1873. Die Sinterbliebenen.

# Machrut.

Beute berließ uns ber hochw. Gr. Bicar Rönig nach anderthalbjährigem, fegendreichen Birfen. Wir verlieren in ihm einen pflichttreuen, eifrigen Geelforger, ber in Rirche und Schule durch Wort und That die Liebe der ganzen Gemeinde sich erwarb. Es wäre unser Mere Wunsch gewesen, ihn noch lange in unserer Mitte wirken zu sehen, besonders in einer Beit, wo ein glaubenseifriger Briefter ein Glud fur eine Gemeinde ift. Indem wir biejen Berlust aufs tiesste beklagen, geloben wir, eingedent seiner Abschiedsrede, getren zu halten an unserm heiligen Glauben und stets unsern fern firchlichen Borgesten gehorsam zu sein. Sollten wir nun auch eine geraume Zeit.

unfern Gottesbienft nicht mehr fo punttlich und regelmäßig erhalten wie bisher, fo fügen wir und bennoch ben Unordnungen unferer Rirchenbehörde gehot famft, und leben ber frohen Soff. nung, bald wieder mit einem Bicar bon unferem hochwürdigen herrn Bijchof beichentt gu merben.

Da wir nun diesen Berluft aufs tieffte be-flagen, wunschen wir zugleich ber Gemeinbe, Die feinem Wirfungefreis bestimmt ift , Glud gu einem fo würdigen Briefter.

Dit bem heißesten Buniche, Gott moge ibm auch ferner in feinem fo ichweren Berufe Rraft und Enade geben, fagen wir nochmals berg. liches Lebewohl!

Auerbach bei Mosbach, den 4. Febr. 1873.

Im Ramen ber Gemeinde Die Mitglieder ber tath. Stiftungscommiffion.

Stereoscopen - Spezia-

Muswahl 100,000 Stud Bilber. 500 verschiedene Apparate. 3ch of. ferire ord. Bilber gu 9fr. ichwarze Gruppen 9 fr., tolorirte 12 fr. Anfichten oller Brippen Ir., tolorirte 12tt. Anjigten auer Länder der Welt in ichöner gleicher Ausstat-tung (eigenes Fabrifat) zu 14 fr., Ongend 2 st. 36 fr., und ebenso alle existirenden seineren Sorten zu billigsten Preisen. Neue Sendung empfing ich heute in si. tolorirten Frauenbil-dern, Handwerker, Sonst und Jest zu 27 fr., Outend 4 st. 48 fr., sehr seine transparente Souterräns von Schössern u. Kirchen zu 35 fr. Unfichten bon Rairo und Egypten 27 u. 35 fr.,

duichten bon Katro und Egypten 27 n. 35 fr., der Türfei u. Griechenkands 18 fr. Ansichten von Benedig, Ober-Italien, Rom, Pompeii, Siellien zu 27 fr., Dugend 4 fl. 30 fr. Gute Apparate kosten bei mir 1 fl., von Mahagoni 1 fl. 45 fr. Bergrößerungs-Apparate 2 fl. 20 fr.; alle seineren Sorten zu sesten billigen Preisen nach Preisliste, die an meiner Kasse gratis abgegeben wird.

Photographien=Runft=Uneftellung in der Gintracht.

3m Ber age bes Unterzeichneten ift foeben erschienen und burch alle Buchhandlungen bes In- und Auslandes zu beziehen, in Freiburg vorrathig in ber Literarifchen Anftalt:

# Die Katholiken im Deutschen Reiche,

Entwurf zu einem politifden Brogramm

Wilhelm Emmannel

Freiherrn von Ketteler,

Bifchof von Maing. 80. 81/2 Bogen. geh. 48 fr. Unter Rrengband franco 52 fr.

Mainz 1873.

Franz Kirchheim.

Freiburg und Grafenhaufen.

# Banaccordbegebung.

An bem Sacrifteienban ber Pfarrfirche ju Grafenhaufen, Amis Et- in ber Gintracht. Täglich Fruh 10 gen und Reparaturen, beftebend in

im Anicilag zu 356 fl. 22 fr. Maurerarbeiten . Bimmermannsarbeiten . 291 fl. 3 fr. 56 fl. 58 fr. Schreinerarbeiten . . . Glaferarbeiten . . . 21 fl. 4 fr. Schlofferarbeiten . . 64 fl. 3 fr. 46 fl. 2 fr. Blechnerarbeiten . . . 29 fl. 14 fr. Tüncherarbeiten . . . 60 fl. — fr. Safnerarbeiten . . . 95 fl. 8 fr. Cementbobenarbeiten . borgenommen und im Coumiffionstwege in Accord gegeben werden.

Die gur Uebernahme berfelben Lufttragenben werben eingelaben, ihre in denden ichriftlichen Angebote längftens

bis Dienstag ben 18. Februar 1873 verfiegelt und mit paffenber Aufschrift verfeben bei tath. Stiftungscommission Brafenbaufen portofrei einzureichen, woselbft ingwischen die Plane, Neberichläge und Bedingungen gur Ginficht aufgelegte find.

Freiburg und Grafenhaufen , ben 31. Januar er 1873,

Ratholische Erzbischöft. Stiftungscommiffion. Bauamt.

Gute Gelegenheit, von der Weltausstellung in Wien pro= fitiren zu können. 3.3.

finden in Wien unter fehr guten Bedingungen bauernbe Beichäftigung. Berlangt wird, bag biefelben im Modelliren, in ber Solgschnitzerei, sowie in der Gupsarbeit tüchtig sind. Abressen liegen bereit bei herrn Bilbhauer Dollesched in Wien, IV. Beg., Wienstr. 21.

Für ben Berfauf von Mahmafchi: nen auf den Landorten werden tüchtige Algenten zu engagiren gesucht bei boher Provision. Franco-Offerten beforgt Die Expedition b. Blattes unter W. G. 101. mit Beilegung einer Freimarte.

# Glas Photographien Kunft-Ausstellung 11

tenheim, follen einige Bauveranderun- bis Abends 9 Uhr. Entre 30 fr.; 6 Billets 2 fl., Abonnements 3 fl. Stereoscopen-Bertauf. Preislifte gratis.

# Lehrstelle = Geluch.

Gin junger Menich, ber bie mechanifche Schlofferei zu erlernen wünscht, fucht eine Lehrftelle. Anerbieten find gu richten an: I. B. in Balbhaufen, Boft Scheffleng

# Von Frankfurt a. M.

mit jeder Poft

Procenten des Ueberschlages auszudrüs beforbere ich die meiner Annoncen-Erpedition gur Bermittlung aufgegebenen Inferate, ohne Anrechnung von Provifion oder Borto, ju den Driginal-Beitungspreifen an die für die verschiedes nen Zwecke

bestgeeigneten Beitungen bes In- und Auslandes.

Meine Provision beziehe ich als officieller Agent bon ben betreffenben Bei-

# Rudolf Mosse,

Aunoncen = Expedition 45. Beil Frankfurta. 28. Beit 45.

Berlin, Wien, Nürnberg, München, Hamburg, Zürich, Strafburg, Breslau, halle a. S., Leip-zig, Stuttgart, Prag.

"Hliegende Blätter", "fladderadatich" "Figaro".

Die

# Feier der ewigen Anbetung

bes hochheiligen Frohnleichnams unferes herrn Jefu Chrifti. Rach dem Sandbuchlein ber Erzbruderichaft Sanctissimi Corporis Christi für bie Erzbibcefe Freiburg bearbeitet. Breis 4 fr. Bu haben bei ber Er-pedition b. Bl. Biedervertäufer erhalten Rabatt.

# Geld auszuleihen.

Bei bem tath. Rirchen- und Schulfonde Rarleruhe liegen 5000 fl. gegen 50/oige. Beiginfung und boppelte Gi-cherheit in Liegenschaften jum Auslei-ben im Gangen ober in Theilbetragen

Anmelbungen hierauf wollen beim fath. Stadtpfarramt Karlsruhe mittelft Einfendung der betreffenden Berlagsicheine gemacht werben.

## Gr. Doftheater in Rarisrnye.

Freitag 7. Febr. Erftes Quartal. 20. Abonnements - Borftellung. Gingetretener Sinderniffe wegen ftatt ber angefündigten Oper "Die luftigen Beisber von Bindfor": Martha, ober: Der Martt ju Richmond. Oper in 4 Aften von Flotow. Rancy: Fraulein Rinbermann bom ton. Softheater in München, als Gaft. Unfang halb 7 Uhr.

Sountag 9. Febr. Erftes Quartal. 21. Abonnements.Borftellung. Der Waffenichmied. Romijche Oper in 3 Aften von Lorging. Irmentraut: Fraulein Rinbermann, vom fonigl. Softheater in München, als Gaft.

Beburten: 5. Febr. Luife Glifabeth, Bater Anton Gerftner, Maurer.

Chefdliegungen. 30. Jan. Moris Greiner von Ronftang, Geometer, mit Bilgelmine Schonemann

1. Febr. Rarl Schill, Schloffer bon bier, mit Chriftine Sagel, verwittmete Ebian, bon hier.

Ludwig Silf. Safner von hier, mit Sujanna Bipperer von Unterowis-



# Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

anfangend: Abgang von Karlsruhe.

Rach Raftatt und Baden: 110\*, 645, 785\*, 1045, 145, 280\*, 450\*, 515, 750,

Rach Bruchfal und Beibelberg: 210\*, 710, 9, 115\*, 1240, 140\*, 456 710\*. 840.

Rach Pforzheim (Mühlader). 745. 1010. 186\*. 145. 55. 74\*. 1150\*.

Bon Pforzheim nach Karlsruhe. 525. 681\*. 943. 1223. 150\*. 448. 99.

Rach Mannheim (Rheinthalbahn): Bauptbahnhof: 610. 980. 2. 715. Bon Mannheim nach Rarlerube : 5x0. 1080. 240. 645.

Rach Maxan (Sauptbahnhof): 640, 830, 1040, 225, 65, Die mit \* bezeichneten Buge find Schnellzuge.

263/4 B

845/s \$ 821/2 \$

851/4 零

1021/ 3

878/4 93

761/4 3

1131/2 6

2008/4 3 60

961/4 3

94

168

69

Bedfel-Soure.

104 %

1751/8 B

931/4 6 871/8 \$

1181/4 \$

. 1071/2 G

Solb und Silber. Breug. Friedrichsb'or . fl. 9. 571/a 81/a Biftolen . 9. 39-41

Sollanbifche 10 fl. 61. - 9. 52.54

92\*/4 6

· 5. 31.33

. 3. 201/2311/a -11. 47-49

9.40-42 2.25-26

· 813 &

105

Amfterbam t.S. | 281/2 5

@ remen

Fibeig Tipeig

Mailanb

Baris

Ducaten

20 Frankenftude Englifche Sovereigns Ruffifche Imperiales

Solb per Pfund fein

Dollars in Golb

Frantfurt, ben 6. Februar. Kours der Staatspapiere.

	Pr. comptant	personal and alcone markers.	The wall of the	every type Wentury marten has
	1031/2 W	Stugland 5% DSligationen v. 1871	891/s 5	8 /o Deftere. Subbahn-Bons pr. 1874
Remiger 4'/2'/o Confol. Oblig.		Belgien 4'/so/o Obligationen		Betoritäten
41/2°/0 bo.	102 3	Schweben 41/80/0 Dbl. in Thaler	871/9 8	50% Slifabeth, Coupons i. Silb. 1. Um.
4°/0 bo.	1035/8 8	Sameta 41/20/0Gibgenoffenfch. Dbl. i.gr.		30/a 2. Gmiff.
Bedes 5% Obligationex	100	4'/20/0 Berner Dbligationen	987/8	50/m Bahmifche Beftbahn, Comp. t. Silb
41/50/0 50.	937/0 8	22. Amerifa 6º/o Bonbs 1882r v. 1862	261/a B	5% Seffische Bubwigsbahn
8º/0 bp. 2. 1862	87 6	6°/6 , 1885; b. 1865	971/8 6	50/0 Bralgifche Bubwigeb. (Begbach.)
	- b	5% bo. 1904r 10/40 %. 1884		60/a Bacthe Tentral
Papers 5% Deligationes.	100 @	Spanien 30/0 neue Schuld bon 1869	261/2 %	30/0 Akiffouri
4º/sº/o . (Bing linke.)	931/s G	Stanfreid 5% Rente. Fr. 28 ls.	858/4 5	6% Gouth Bat. Migourt
4º/e 1jähr.	1037/8 \$	bo. leere	_ &	Anlebens. 200fe.
Barttemberg 5% Obligations	160	Metten unb Brinritaten.	N 10 1 1 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Bagerifche 40/0 Pramien-Anleife
THE RESIDENCE OF STREET STREET, STREET STREET, STREET STREET,	931/2 B	Benifche Bant	1147/s G	4º/0 Bab. BrBoofe g. 100 Thir.
A COLUMN TO THE PARTY OF THE PA	100		1413/4 3	19ab. 35 ft Boofe
Raffas 41/2-/0 Obligationes	95 8		4821/2 B	Braunfow, 20-ThleBosfe
4°/0 bo.	105		1042 6	65r. Seff. 50 fl. Roofe Do.
Sacian 50/0 30.	_ B	5% bo. Grebit-Actien D. B.	3 81/2 6	25 A. Boofe bo.
S. Hotha 50/0	1021/4 %	Stuttgarter Bant	1111/8 @	Masbam-Bungenhaufer 7 fl. 2000fe.
Tr. Heffen 5º/0 80.	988/4 8	6% Elifabethbahn à fl. 200	2631/2 1	Defert. 4% 250 fl. Boofe bon 1854
Begur. 5% Silberrante B. 41/06/c	671/8 8	5% Rubolph-Cifenbahn 2. Gm. à f. 200	183 6	" 5°/0 500 fL-Boofe bon 1860
4º/0 Papierrente B. 4º/sº/0	631/s b	40/0 Rubwig-Berhacher Gifenbahn A. 500	193 @ 127 <b>G</b>	" 100 ftSoofe von 1864
ato. bto.	63 6	41/20/0 Baper, Oftbahn	127 6	Schwedische 10-TilrLoofe
5% ung EBAni.1868		40/0 Beffifche Lubwigsbahn à Thir. 200	- b	Finnländer 10-Thir. Boois
Zectand 5% Dilig. b. 1870	901/2 @	5% Defterr. Staats-Gifenbagn à 500 gr	365	Metninger fl. 7

50/0 Defterr. Staats-Gifenbagn & 500 gr 1365 Brud und Berlag von S. Gomeis, Ablerfraße Rr. 20 in Karlsruhe.

Baden-Württemberg